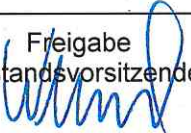
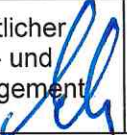


<b>Verfahrensordnung</b>	Ev. Krankenhausverein zu Aachen von 1867
Beschwerdeverfahren LKSG §8 und HinSchG	

Verfahrensordnung  
zum Beschwerdeverfahren  
des Evangelischen Krankenhausvereins zu Aachen sowie deren  
Tochtergesellschaften  
nach § 8 LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz) und HinSchG

Gültig ab: 01.01.2024  
In der jeweilig gültigen Version

Freigabe Vorstandsvorsitzender 	Verantwortlicher Qualitäts- und Risikomanagement 	Datum / Version 01.01.2025 V2	Seite 1 von 6
--	---	----------------------------------	------------------

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Präambel .....	3
§ 1 Anwendungsbereich.....	3
§ 2 Zielgruppe.....	3
§ 3 Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeverfahren; Anonymität .....	4
§ 4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens, Dokumentation .....	5
§ 6 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Meldung .....	6
§ 7 Regelmäßige Überprüfung des Beschwerdeverfahrens .....	6

## Präambel

Als lokal tätiges Unternehmen sind wir uns unserer Verantwortung innerhalb globaler Wirtschafts- und Handelsketten bewusst. Wir werden nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen unserer betrieblichen Tätigkeit im Einklang mit Mensch, Umwelt und lokalen Gesetzen und Regelungen stehen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, dessen Anwendung in dieser Verfahrensordnung niedergelegt ist.

## § 1 Anwendungsbereich

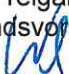
Das beschriebene Beschwerdeverfahren aller Einrichtungen und Tochtergesellschaften des Evangelischen Krankenhausvereins zu Aachen ist nutzbar, um auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten gem. § 2 Abs. 2 und 3 LkSG und Verstöße gegen geltendes Recht hinzuweisen. Diese können durch das wirtschaftliche Handeln im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers entstanden sein (§ 8 Abs. 1 LkSG). Ebenso im Rahmen des HinSchG dient die errichtete Meldestelle dazu, etwaige Verstöße schnellstmöglich aufzuklären. Etwaige Missstände können frühzeitig abgestellt werden und weitergehende Schäden werden verhindert. Das trägt auch dazu bei, den guten Ruf des Evangelischen Krankenhausvereins zu Aachen zu erhalten.

## § 2 Zielgruppe

Sämtliche potenziell betroffene Personen oder Personen, die über Informationen über Verstöße im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes sowie des LKSG verfügen, können das Beschwerdeverfahren verwenden. Ebenso können sich Beschäftigte dorthin wenden, die hinreichenden Grund zu der Annahme haben, dass ein Verstoß im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes oder des LKSG vorliegt.

Hierzu zählen insbesondere Beschäftigte aller Einrichtungen und Tochtergesellschaften des Evangelischen Krankenhausvereins zu Aachen. Dies sind zur Zeit

- Luisenhospital
- Haus Cadenbach GmbH

Freigabe Vorstandsvorsitzender 	Verantwortlicher Qualitäts- und Risikomanagement	Datum / Version 01.01.2025 V2	Seite 3 von 6
--	--	----------------------------------	------------------

<b>Verfahrensordnung</b>	Ev. Krankenhausverein zu Aachen von 1867
Beschwerdeverfahren LKSG §8 und HinSchG	

- Christliche Bildungsakademie für Gesundheitsberufe Aachen GmbH
  - Luisenhospital Aachen Service GmbH
- aber auch Geschäftspartner, Beschäftigte bei unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferern / Geschäftspartnern sowie Patient\*innen und Besucher\*innen der Einrichtungen. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

### § 3 Öffentlicher Zugang zum Beschwerdeverfahren; Anonymität

Die Zielgruppe erreicht das Beschwerdeverfahren auf den Seiten der Rechtsanwaltskanzlei Tsambikakis & Partner. Es erfolgt eine Bearbeitung von erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die die Meldungen entgegengenommen und analysieren. Beschäftigte können das Hinweisgeber-System auf verschiedenen Wegen erreichen:

Per E-Mail: [hinweise@tsambikakis.com](mailto:hinweise@tsambikakis.com)

Per Telefon: 0221 – 337723 – 0 (während der Bürozeiten)

Per Post: Tsambikakis & Partner Rechtsanwälte


Meldestelle

Aggripinawerft 30 / Im Rheinauhafen

50668 Köln

Per Internet-Portal: <https://tsambikakis.hinweis-portal.eu>

Über das Internet-Portal ist eine anonyme Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten möglich. Darüber hinaus besteht auf Wunsch hinweisgebender Personen die Möglichkeit zu einer persönlichen Zusammenkunft mit den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Meldestelle.

Freigabe Vorstandsvorsitzender 	Verantwortlicher Qualitäts- und Risikomanagement	Datum / Version 01.01.2025 V2	Seite 4 von 6
--	--	----------------------------------	------------------

#### § 4 Ablauf des Beschwerdeverfahrens, Dokumentation

So läuft der Prozess nach Eingang eines Hinweises:

Nach Eingang eines Hinweises bei den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten von Tsambikakis & Partner folgen diese Schritte:


Die Meldestelle bestätigt den Eingang des Hinweises. Dies geschieht spätestens nach sieben Tagen. In der Regel wird dies aber weit früher erfolgen.

- Sie prüft, ob der Verstoß in den Geltungsbereich des Hinweisgeberschutzgesetzes fällt.
- Sie hält Kontakt mit der hinweisgebenden Person. Dies ist auch bei anonymen Hinweisen möglich, die über das Internet-Portal eingegangen sind.
- Die Meldestelle prüft die Stichhaltigkeit eingegangener Hinweise.
- Sie ersucht die hinweisgebende Person um weitere Informationen, soweit dies erforderlich scheint.
- Sie ergreift dann angemessene Folgemaßnahmen, wie sie im Hinweisgeberschutzgesetz vorgesehen sind.
- Schließlich gibt sie eine abschließende Rückmeldung an die hinweisgebende Person. Dies muss innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Hinweises erfolgen. In der Regel wird das aber weit früher passieren, sobald die zu ergreifenden internen Maßnahmen abgeschlossen wurden.
- Der Hinweis, alle zugehörigen Informationen, die Kommunikation mit der hinweisgebenden Person, die Bearbeitung des Hinweises und die eingeleiteten Maßnahmen werden von den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten dokumentiert und gemäß den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt.

#### § 5 Gewähr unparteiischen Handelns; Verschwiegenheit (gem. § 8 Abs. 3 LkSG)

Im Rahmen der Durchführung des Beschwerdeverfahrens gewähren sämtliche beteiligte Personen ein unparteiisches Handeln. Im Rahmen der Organisationsstruktur sind sie unabhängig und im Zusammenhang Ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden.

Zudem sind sie zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Freigabe Vorstandsvorsitzender 	Verantwortlicher Qualitäts- und Risikomanagement	Datum / Version 01.01.2025 V2	Seite 5 von 6
--	--	----------------------------------	------------------


<b>Verfahrensordnung</b>	Ev. Krankenhausverein zu Aachen von 1867
Beschwerdeverfahren LKSG §8 und HinSchG	

### § 6 Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Meldung

Die Einrichtungen und Tochtergesellschaften des Evangelischen Krankenhausvereins zu Aachen gewährleisten den Hinweisgebern gemäß § 8 Abs. 4 LkSG einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Meldung. Repressalien im kausalen Zusammenhang mit einer Meldung werden nicht toleriert.

### § 7 Regelhafte Überprüfung des Beschwerdeverfahrens

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens sowie dieser Verfahrensordnung wird in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 5 LkSG mindestens einmal jährlich und zudem anlassbezogen überprüft.  
Bei Bedarf erfolgen Anpassungen am Verfahren.

Freigabe Vorstandsvorsitzender 	Verantwortlicher Qualitäts- und Risikomanagement	Datum / Version 01.01.2025 V2	Seite 6 von 6
--	--	----------------------------------	------------------